

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/12159 –**

Aufdeckung von Missbrauchsfällen im Rahmen von Visavergabeverfahren

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundeskabinett plant die Verabschiedung eines Gesetzentwurfes zur Errichtung einer Visa-Einlader- und Warndatei (Visawarndateierrichtungs-Gesetz). Begründet wird die Notwendigkeit der Einrichtung der beiden Dateien damit, dass durch die Nutzungsmöglichkeit der darin enthaltenen Daten Visamissbrauchsfälle vermieden bzw. frühzeitig aufgedeckt werden könnten.

In der Einladerdatei sollen die Daten jeder Person gespeichert werden, die für einen Visumsantragsteller eine Einladung ausspricht bzw. sich verpflichtet, die Lebensunterhaltungskosten für den Antragsteller während seiner Aufenthaltszeit in der Bundesrepublik Deutschland zu übernehmen bzw. den Zweck des Aufenthalts des Antragstellers bestätigt. In der Warndatei sollen u. a. Daten von einschlägig verurteilten Straftätern (beispielsweise wegen Menschenhandels) gesammelt werden.

Das Bundesverwaltungsamt ist als Zentralstelle geplant.

Bei einer Datenabfrage durch eine Botschaft sollen Daten von Einladern dann übermittelt werden, wenn diese mindestens fünf Einladungen innerhalb von 24 Monaten ausgesprochen haben (sog. Vieleinlader).

Visumsaktenzeichen bei Gruppeneinladungen sollen nicht als unterschiedlich gelten, wenn die Nummer der Auslandsvertretung identisch ist und das enthaltene Tagesdatum maximal fünf unterschiedliche, aufeinander folgende Tagesdaten aufweist.

Sowohl die Daten der Einlader- wie auch die Daten der Warndatei sollen unter bestimmten Voraussetzungen an Sicherheitsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste weitergegeben werden können.

Im Rahmen des 2. Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode des Deutschen Bundestages („Visa-Untersuchungsausschuss“) wurden massive Mängel bei der Visavergabepaxis festgestellt, die zu zahllosen Missbrauchsfällen an deutschen Botschaften, beispielsweise in der Ukraine, geführt hatten.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 16/8084) erklärte die Bundesregierung in ihrer Vorbemerkung,

dass an den Auslandsvertretungen neue Kontrollmechanismen zur Vermeidung und zur frühzeitigen Aufdeckung von Missbrauchsfällen eingeführt worden seien. Diese Mechanismen hätten sich bewährt. Im Jahr 2007 seien weltweit durch 184 deutsche Auslandsvertretungen ca. 2,3 Mio. Visumanträge bearbeitet worden.

In der Antwort zu Frage 13 bemerkte die Bundesregierung, dass ein Missbrauchsfall dann gegeben sei, wenn die Visumerteilung durch Täuschung des Visumentscheiders erwirkt oder das Visum vorsätzlich entgegen geltenden Bestimmungen ausgestellt werde.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, eine Visa-Warndatei für alle Auslandsvertretungen und Ausländerbehörden mit Abfragebefugnissen für die Sicherheitsbehörden zu errichten, um Visamissbrauch und illegale Einreisen zu bekämpfen. Der Koalitionsausschuss hatte im Oktober 2008 beschlossen, dass dem Kabinett ein Gesetzentwurf zur Errichtung einer Visa-Einlader- und Warndatei vorgelegt werden soll. Ein von der Bundesregierung beschlossener Gesetzentwurf liegt bislang nicht vor.

Es soll in einer neuen, eigenständigen Datei einerseits nach Daten zu Personen und Organisationen unterschieden werden, die lediglich als Einlader, Verpflichtungsgeber oder sonstige Bestätigende im Visumverfahren auftreten (Einladerdatei), und andererseits Daten zu Personen und Organisationen, die durch Missbrauch im Bereich des Visumverfahrens oder durch einschlägige Delikte mit Auslandsbezug und Auswirkungen auf das Visumverfahren auffällig geworden sind (Warndatei). Die Einladerdatei dient dem Zweck, den Entscheider auf Vieleinlader aufmerksam zu machen, damit er bei Verdacht auf Rechtsmissbrauch zusätzliche Erkundigungen einholen kann. Sie soll damit zur Lösung der vom Visa-Untersuchungsausschuss der 15. Legislaturperiode identifizierten Probleme beitragen.

1. Wie viele Visaantragstellungen hat es in den Jahren 2005 bis 2008 gegeben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf die anliegende Tabelle wird verwiesen.

2. Wie viele Missbrauchsfälle sind dabei aufgetreten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Um welche Art von Missbrauchsfall handelt es sich jeweils (beispielsweise Täuschung)?
4. Wie wurden diese Missbrauchsfälle entdeckt?

Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4

Es kann nur die Zahl der Verdachtsfälle auf Visamissbrauch mitgeteilt werden, die im Rahmen interner Verwaltungsermittlungen und polizeilicher oder staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen der Bundesregierung bekannt wurden. So wurden aus dem Jahre 2005 40, aus dem Jahre 2006 1 458, aus dem Jahre 2007 428 und aus dem Jahre 2008 305 Verdachtsfälle auf Visamissbrauch festgestellt (die Zahlen beziehen sich dabei auf einzelne ausgestellte Visa, nicht auf verdächtige Personen).

Diese Fälle teilen sich wie folgt auf:

In 1 774 Verdachtsfällen sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

In 427 Verdachtsfällen wurden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an Visastellen getäuscht oder ihre Beteiligung konnte nicht nachgewiesen werden, so dass die Ermittlungen gegen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eingestellt wurden; oder es stellte sich heraus, dass die Visa rechtmäßig erteilt worden waren.

In 30 Fällen ist die Beteiligung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters einer Visastelle am Missbrauch erwiesen. Dabei handelt es sich um eine Ortskraft.

Diese Verdachtsfälle auf Visamissbrauch wurden von den Auslandsvertretungen gemeldet, wenn vor Ort Unregelmäßigkeiten aufgefallen waren und/oder Hinweise externer Personen vorlagen. Sie sind z. T. auch durch Hinweise, die bei Behörden in Deutschland eingegangen sind, festgestellt worden.

5. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Einführung einer so genannten Warndatei für unerlässlich, insbesondere da bereits aufgrund der Ergebnisse des Visa-Untersuchungsausschusses neue Kontrollmechanismen zur Vermeidung und zur frühzeitigen Aufdeckung von Missbrauchsfällen eingeführt worden seien, die sich bewährt hätten (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/8084)?

Es trifft zu, dass sich die neuen Kontrollmechanismen zur Vermeidung und zur frühzeitigen Aufdeckung von Missbrauchsfällen bewährt haben. Diese Mechanismen beziehen sich auf die Antragstellerin/den Antragsteller und das Visumverfahren. Die Warndatei soll zusätzliche Sicherheit schaffen, indem sie auch die sich in Deutschland aufhaltenden Bezugspersonen im Visumverfahren erfasst. Für das Visumverfahren relevant sind insbesondere Personen, die wegen rechtswidriger Handlungen im Zusammenhang mit dem Visaverfahren oder einschlägiger Verurteilungen aufgefallen sind. Die Auslandsvertretungen erhalten von solchem relevanten Vorverhalten bisher nur in Einzelfällen Kenntnis. Die Übermittlung von Warndaten stellt die Ermessensentscheidung der Visumsachbearbeiterin/des Visumsachbearbeiters auf eine breitere Tatsachengrundlage.

6. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Einführung einer so genannten Einladerdatei für unerlässlich?
7. Welche Personen bzw. Art von Organisationen (beispielsweise Sportverbände, Unternehmen ...) sind so genannte Vieleinlader, sprechen also mindestens fünf Einladungen innerhalb von 24 Monaten aus?
8. Von wie vielen „Vieleinladern“, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, geht die Bundesregierung derzeit aus?

Zu den Fragen 6, 7 und 8 wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Wie oft kommt es zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen bei Einladungen von „Vieleinladern“?

Eine statistische Erfassung von Missbrauchsfällen nach dem in der Frage genannten Kriterium findet nicht statt. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Wie verläuft das Visavergabeverfahren derzeit bei so genannten Gruppeneinladungen?

Das Visumvergabeverfahren bei „Gruppeneinladungen“ unterscheidet sich nicht vom Visumvergabeverfahren bei Einzeleinladern. Der Visumantragsteller

spricht persönlich bei der Visastelle der Auslandsvertretung vor. Hierbei legt er die antragsbegründenden Unterlagen vor und wird von einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter der Visastelle befragt.

11. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit Gruppen gemacht, deren einzelne Mitglieder nicht alle innerhalb von maximal fünf aufeinanderfolgenden Tagen bei derselben Auslandsvertretung einen Antrag auf Visumerteilung gestellt haben?

Es kommt sehr selten vor, dass Mitglieder einer Gruppe nicht innerhalb von maximal fünf Werktagen bzw. sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen bei der Auslandsvertretung einen Antrag auf Visumerteilung stellen.

12. Ist geplant, diese Daten auch ausländischen (z. B. Drittstaaten wie z. B. USA, Prüm-Vertragspartner) Behörden oder Organisationen generell oder im Einzelfall zugänglich zu machen?

Wenn ja, welchen, und warum?

Wenn nein, warum nicht?

Nein

13. Wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit der Übermittlung von so genannten Einladerdaten an Sicherheitsbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Ist von Seiten der Bundesregierung geplant, die Dateien und deren Verwaltung beim Service- und Kompetenzzentrum im Bundesverwaltungsamt (sog. nationale Abhörzentrale) anzusiedeln?

Nein

15. Wenn ja, wie plant die Bundesregierung sicherzustellen, dass angesichts der unterschiedlichen Aufgaben, die dann von dem Service- und Kompetenzzentrum wahrzunehmen sind, das Trennungsgebot eingehalten wird?

Entfällt

Anlage zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 16/12159

Jahr	gesamt bearbeitet
2005	2 407 651
2006	2 430 790
2007	2 308 526
2008	2 284 798